

erforderlichen bereichsspezifischen Entfaltungen. Vor allem bei einem Einbezug auch des Grundrechts auf Leben wären etwa Studien zu den Grundstrukturen und zentralen Massstäben des Medizin- und Gesundheitsrechts ein lohnendes Unterfangen. Das Liechtenstein-Institut bietet dafür ohne Zweifel einen exzellenten Forschungsrahmen. Dies hat nicht zuletzt Herbert Wille mit zahlreichen Publikationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Ihm sind diese Zeilen in bester Erinnerung an gemeinsame Forschungsaufenthalte in herzlicher Verbundenheit gewidmet.